

*Volker Dieringer*

## **Dilemma und Dissens**

Zur Relevanz der Unterscheidung zweier Typen moralischer Konflikte für ethische Fallbesprechungen

### **Zusammenfassung**

Im vorliegenden Beitrag wird zunächst das Berliner Modell sozialprofessioneller Ethikberatung (B.ERGO) von Andreas Lob-Hüdepohl und anschließend eine Typologie moralischer Konflikte vorgestellt, die Stephan Sellmaier entworfen hat. In deren Mittelpunkt steht die begriffliche Unterscheidung zwischen einem moralischen Dilemma einerseits und einem ethischen Dissens andererseits. Die abschließende Diskussion zeigt, dass das Berliner Modell der Ergänzung bedarf, wenn es der erfolgreichen Bearbeitung moralischer Dilemmata oder ethischer Dissens dienen soll.

**Schlüsselwörter Ethik - Beratung - moralische Konflikte**

### **1 Einleitung**

*„Unter ethischer Fallbesprechung versteht man den informellen oder formellen Prozess des Überlegens über die Moralität professionellen Entscheidens und Handelns in einem bestimmten professionellen Handlungsbereich.“ (Steinkamp 2017, S. 2)*

Legt man diesen Definitionsvorschlag Nobert Steinkamps zugrunde, so kann man drei Aspekte ethischer Fallbesprechungen unterscheiden: Sie haben erstens Unsicherheiten oder Konflikte bezüglich der moralischen Bewertung von Handlungsalternativen zum Gegenstand, vor die sich professionelle Akteure in ihrem jeweiligen beruflichen Handlungsbereich gestellt sehen und zwischen denen sie eine Entscheidung treffen müssen. Zweitens stützen sie sich hinsichtlich der moralischen Bewertung der Handlungsalternativen auf eine bestimmte Ethikkonzeption (oder auf mehrere). Dies kann eine elaborierte philosophische Theorie oder eine Alltagstheorie der Moral sein. Drittens folgen sie in der Regel einem vorgegebenen Verlaufsschema, das mehr oder weniger stark formalisiert sein kann. Das Spektrum an entsprechenden Gesprächsformaten ist breit und reicht von einer eher informell gehaltenen kollegialen Beratung bis zum institutionalisierten Format der ethischen Fallbesprechung in multiprofessionellen Teams, das in Einrichtungen des Gesundheitswesens mittlerweile fest etabliert ist.

Im Hinblick auf die genannten Aspekte lassen sich nun drei Anforderungen formulieren, die an ein Modell ethischer Fallbesprechung zu richten sind:

- a) Es muss den Beratungsprozess in Phasen gliedern und diesen jeweils einen Teil der Arbeitsschritte zuweisen, die es im Verlauf einer ethischen Fallbesprechung zu vollziehen gilt.
- b) Es muss eine Ethikkonzeption anbieten, die im Idealfall eine Lösung, in jedem Fall aber eine Klärung des moralischen Problems erlaubt, um das es in der Fallbesprechung geht.
- c) Es muss eine Typisierung der moralischen Konflikte vornehmen, die in einer ethischen Fallbesprechung bearbeitet werden können.

Modelle ethischer Fallbesprechungen, die diesen Anforderungen genügen, sind im deutschsprachigen Raum bislang überwiegend in der Medizinethik und damit für den Bereich gesundheitsbezogenen professionellen Handelns ausgearbeitet worden. Zu nennen sind hier etwa, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, die Nimwegener Methode der ethischen Fallbesprechung von Norbert Steinkamp und Bart Gordijn (Steinkamp/Gordijn 2010) sowie das an der Universität Basel unter Federführung von Stella Reiter-Theil entwickelte METAP-Modell klinischer Ethikberatung (Albisser Schleger et al. 2019). Für den Bereich sozialprofessionellen Handelns fehlt es demgegenüber noch an vergleichbaren Modellen. Eine Ausnahme bildet das Berliner Modell sozialprofessioneller Ethikberatung (B:ERGO) von Andreas Lob-Hüdepohl, das im ersten Abschnitt des vorliegenden Beitrags in Grundzügen vorgestellt werden soll. Der zweite Abschnitt befasst sich sodann mit Stephan Sellmaiers Vorschlag für eine Typisierung moralischer Konflikte, in dessen Mittelpunkt die häufig vernachlässigte Unterscheidung zwischen moralischen Dilemmata einerseits und ethischen Dissensen andererseits steht. Im dritten Abschnitt soll schließlich ausblickhaft auf einige Probleme hingewiesen werden, die sich ergeben, wenn man ein moralisches Dilemma oder einen ethischen Dissens mit Hilfe des Berliner Modells sozialprofessioneller Ethikberatung bearbeiten möchte.

## **2 Das Berliner Modell sozialprofessioneller Ethikberatung (B:ERGO) von Andreas Lob-Hüdepohl**

Gemäß dem Berliner Modell, wie es hinfort der Einfachheit halber genannt werden soll, gliedert sich der Prozess einer ethischen Fallbesprechung in drei Phasen:

(1) Die Phase des Erkundens (Lob-Hüdepohl 2017: 5-9)

Hier geht es zum einen um das *Verstehen* der Positionen und Sichtweisen möglichst aller Personen, die in die Konfliktsituation involviert sind. Zum anderen soll ein erster Schritt hin zum *Begreifen* des Konflikts getan werden. Es muss geklärt werden, ob überhaupt ein moralischer Konflikt vorliegt und nicht vielmehr ein Kommunikationsproblem oder ein Machtkampf, der als eine Auseinandersetzung über Moralfragen verbrämt wird. In dieser

Phase gilt der Grundsatz des Verstehens der Personen *ohne Ansehen der Argumente*, die sie zur Rechtfertigung ihrer Positionen und Sichtweisen vorbringen können (ebd.: 6).

(2) Die Phase des Rechtfertigens (Lob-Hüdepohl 2017: 9-13)

Hier sollen drei Ziele erreicht werden: Zunächst geht es um die *diskursive Prüfung* der Argumente, die zur Rechtfertigung der Positionen und Sichtweisen der in die Konfliktsituation involvierten Personen vorgebracht werden können. Davon ausgehend soll dann ein weiterer Schritt hin zum Begreifen des Konflikts getan werden. Es muss geklärt werden, welchen Typs der moralische Konflikt ist, um den es geht. Den Abschluss bildet eine *diskursive Verständigung* auf einen Vorschlag zur Lösung des Konflikts. In dieser Phase gilt der Grundsatz, dass *nur die Argumente zählen* und nicht das Ansehen der Personen, die sie vorbringen (ebd.: 11).

(3) Die Phase des Gestaltens (Lob-Hüdepohl 2017: 13-16)

Diese Phase dient der Besprechung der weiteren Vorgehensweise zur *Implementierung* des zuvor gewählten Lösungsansatzes in den konkreten Handlungskontext.

Eine ethische Fallbesprechung kann in zwei Varianten durchgeführt werden: Die *Applikationsvariante* arbeitet mit einem vorgegebenen normativen Kriterienkatalog, der als verbindliche Grundlage sowohl der Analyse des Konfliktes als auch der Bewertung von Handlungsoptionen dient (Lob-Hüdepohl 2017: 14). Die *Explorationsvariante* verzichtet auf die Vorgabe eines solchen Kriterienkatalogs und arbeitet stattdessen mit unterschiedlichen ethischen Referenztheorien. Damit soll deutlich gemacht werden, dass je nachdem, von welcher ethischen Referenztheorie man ausgeht, sowohl die Analyse des Konfliktes als auch die Bewertung der Handlungsoptionen unterschiedlich ausfallen kann (ebd.: 13f).

Das Berliner Modell stützt sich auf eine „*advokatorisch dimensionierte Diskursethik*“. (Lob-Hüdepohl 2017: 5; Hervorh. i.O.). Sozialprofessionelles Handeln ist dieser Ethikkonzeption zufolge genau dann *moralisch legitim*, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (ebd.):

- (1) Sozialprofessionelles Handeln achtet „die Selbstzwecklichkeit jedes Betroffenen als Träger inhärenter Würde“.
- (2) Sozialprofessionelles Handeln folgt Normen und generellen Handlungsorientierungen, die verallgemeinerungsfähig sind.
- (3) Für den Fall, dass ein moralisches Dilemma vorliegt, gilt zusätzlich: Sozialprofessionelles Handeln ist das Resultat einer Güterabwägung und eines Kompromisses, die beide situationsangemessen sind.
- (4) Was unter a) der Achtung der Selbstzwecklichkeit derer, die von sozialprofessionellem Handeln betroffen sind, b) der Verallgemeinerungsfähigkeit der Normen und generellen Handlungsorientierungen, die diesem Handeln

zugrunde liegen, sowie ggf. c) der Situationsangemessenheit einer Güterabwägung oder eines Kompromisses zu verstehen ist, wird in einem Diskurs festgelegt, dessen Ergebnis von allen aktuell wie potentiell Betroffenen allein aufgrund der Kraft des besseren Arguments akzeptiert werden könnte.

- (5) Sozialprofessionelles Handeln bringt „stellvertretend und uneigennützig“ die Interessen der Betroffenen zur Geltung, die dies noch nicht oder nicht mehr oder niemals selbst tun können.

Theoriearchitektonisch betrachtet liegen die genannten fünf Bedingungen auf verschiedenen Ebenen. Die erste, die zweite und die fünfte Bedingung können als Prinzipien einer Ethik sozialprofessionellen Handelns gelesen werden. Sie stecken den Rahmen ab, innerhalb dessen ein Diskurs darüber, welche konkreten Handlungen sozialprofessioneller Akteure als moralisch gerechtfertigt gelten können, überhaupt erst stattfinden werden kann. Handlungen sozialprofessioneller Akteure können demnach nur dann als moralisch gerechtfertigt gelten, wenn sie a) nach Normen vollzogen werden, die das Kriterium der Verallgemeinerbarkeit erfüllen, b) die Selbstzwecklichkeit und Würde eines jeden Menschen achten und c) der advokatorischen Vertretung der Interessen der Menschen dienen, die von ihnen betroffen sind. Die vierte Bedingung beinhaltet eine prozedurale Regel, wie die Bedeutung der Grundbegriffe einer Ethik sozialprofessionellen Handelns festgelegt werden soll. Dies soll in einem Diskurs geschehen, der nach den Regeln einer kontrafaktisch unterstellten idealen Sprechsituation, in der allein das beste Argument zählen soll, geführt wird. Bei der dritten Bedingung handelt es sich um eine Zusatzbedingung. Sie kommt zum Tragen, falls sich sozialprofessionelle Akteure mit einem moralischen Dilemma zwischen zwei Handlungsalternativen konfrontiert sehen, die beide moralisch geboten sind, sich aber wechselseitig ausschließen. In diesem Fall müssen zunächst die Vor- und Nachteile der beiden Handlungsalternativen gegeneinander abgewogen werden. Anschließend muss ein Kompromiss gefunden werden, wie gehandelt werden soll. Sowohl die Güterabwägung als auch der gefundene Kompromiss müssen der Situation angemessen sein.

Interpretationsschwierigkeiten bereitet die erste Bedingung. Sie kann sozusagen von links nach rechts oder von rechts nach links gelesen werden. Dass jeder Mensch an sich selbst ein Zweck ist, kann damit begründet werden, dass jeder Mensch Träger einer ihm inhärenten Würde ist. Denkbar ist aber auch, dass die Würde eines jeden Menschen daran festgemacht wird, dass jeder Mensch die Eigenschaft besitzt, ein Zweck an sich selbst zu sein. In der erstgenannten Lesart ist der Begriff der Selbstzwecklichkeit abhängig vom Begriff der Menschenwürde, in der letztgenannten verhält es sich umgekehrt.

Blickt man von hier aus zurück zu den eingangs genannten Anforderungen an ein tragfähiges Modell ethischer Fallbesprechung, so kann man festhalten, dass das Berliner Modell die erste und die zweite Anforderung uneingeschränkt erfüllt. Es gliedert den Beratungsprozess in einen Dreischritt aus Erkunden, Rechtfertigen und Gestalten und

zeigt Wege auf, wie der Konflikt, um den es geht, möglichst genau auf den Begriff gebracht und eine Lösung gefunden werden kann, die für alle Beteiligten zustimmungsfähig ist. Weiterhin liegt ihm eine Ethikkonzeption zugrunde, die Bedingungen für die moralische Legitimität sozialprofessionellen Handelns angibt und auch eine Regel für den Umgang mit moralischen Dilemmata aufstellt. Mit Blick auf die dritte Anforderung wird man allerdings sagen müssen, dass diese nur teilweise erfüllt ist. Lob-Hüdepohl unterscheidet zwar zwischen moralischen Dilemmata und Konflikten, die nicht moralischer Natur sind, nicht jedoch zwischen moralischen Dilemmata und anderen Formen moralischer Konflikte. Hier besteht ein Desiderat: Um die Konflikte, die im Rahmen einer ethischen Fallbesprechung zur Sprache kommen können, genau einordnen zu können, bedarf es einer ausführlicheren Typologie moralischer Konflikte, die neben moralischen Dilemmata auch andere Konflikttypen berücksichtigt. Zur Behebung dieses Desiderats soll im folgenden Abschnitt auf eine Studie Stephan Sellmaiers zurückgegriffen werden, in der eine solche Typologie entworfen wird.

### **3 Kleine Typologie moralischer Konflikte**

#### **3.1 Was ist ein moralisches Dilemma?**

Das Herzstück der Studie Sellmaiers bildet ein Vorschlag, wie moralische Dilemmata von ethischen Dissensen und anderen Formen moralischer Konflikte begrifflich abgegrenzt werden können. Für die Zwecke dieses Beitrags habe ich sie paraphrasiert. Zur Verdeutlichung des Unterschieds zwischen einem moralischen Dilemma und einem ethischen Dissens habe ich zudem die erste der von Sellmaier aufgeführten Bedingungen in zwei Sätze – hier die Bedingungen (1) und (2) – aufgespalten. Ein moralisches Dilemma liegt Sellmaier (2011: 50f) zufolge genau dann vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- (1) Ein oder mehrere Akteure befinden sich in einer Entscheidungssituation, in der moralische Verpflichtungen für verschiedene einander ausschließende positive bzw. negative Handlungsalternativen bestehen.
- (2) Die moralischen Verpflichtungen ergeben sich innerhalb derselben (impliziten oder expliziten) ethischen Theorie.
- (3) Zwei dieser moralischen Verpflichtungen sind ausschlaggebend, d.h. sie werden innerhalb der betreffenden ethischen Theorie von keiner übergeordneten moralischen Verpflichtung übertroffen.
- (4) Der Akteur bzw. die Akteure haben die Entscheidungssituation weder fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt.
- (5) Der Akteur bzw. die Akteure können beide ausschlaggebenden moralischen Verpflichtungen an und für sich erfüllen.

- (6) Der Akteur bzw. die Akteure können nicht beide ausschlaggebenden moralischen Verpflichtungen zugleich erfüllen.

Wie lassen sich nun moralische Dilemmata von anderen Formen moralischer Konflikte begrifflich abgrenzen? Eine erste Abgrenzung ergibt sich durch die erste, die fünfte und die sechste der genannten Bedingungen. Hiernach liegt ein moralisches Dilemma nur dann vor, wenn in einer Entscheidungssituation moralische Verpflichtungen zu zwei verschiedenen, einander ausschließenden Handlungen bestehen, welche die beteiligten Akteure nicht zugleich ausführen können. Ein moralisches Dilemma ist also immer ein *Konflikt zwischen moralischen Pflichten*. Davon zu unterscheiden sind zum einen Konflikte zwischen moralischen Pflichten und anderen praktischen Normen, die nicht moralischer Natur sind (z.B. Rechtsnormen oder Klugheitsregeln), zum anderen Konflikte zwischen moralischen Pflichten und moralischen Idealen. Das Wohlergehen anderer Menschen z.B. durch Spenden für Hilfsorganisationen zu befördern, ist ein moralisches Ideal; einem Menschen aus meiner unmittelbaren Umgebung, der sich augenscheinlich in akuter Lebensgefahr befindet, zu Hilfe zu eilen, ist hingegen eine moralische Pflicht. Die Unterscheidung zwischen moralischen Pflichten und moralischen Idealen entspricht in etwa der Kantischen Unterscheidung zwischen engen und weiten Pflichten (Kant 2017 [1797]: 23). Weite Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung ein moralisches Verdienst, deren Nichterfüllung aber nicht notwendigerweise ein moralisches Verschulden mit sich bringt (ebd.). Außerdem gewähren sie uns im Vergleich zu engen Pflichten einen größeren Ermessensspielraum, wie wir sie erfüllen können (ebd.). Ihnen fehlt jedoch die Verbindlichkeit eines kategorischen Müssens bzw. Sollens, die für enge Pflichten charakteristisch ist (ebd.).

Eine zweite Abgrenzung wird durch die vierte Bedingung markiert. Ein *echtes* moralisches Dilemma liegt nur dann vor, wenn der Pflichtenkonflikt vom Akteur nicht selbst herbeigeführt wurde. Ein Beispiel für einen selbstverschuldeten Pflichtenkonflikt wäre, dass eine Person einer oder mehreren anderen Personen zwei Versprechen gibt, obwohl sie weiß, dass sie nur eines der beiden Versprechen erfüllen kann. In einem solchen Fall liegt Sellmaier (2011: 46) zufolge nur ein *vermeintliches* moralisches Dilemma vor. Der wesentliche Unterschied zwischen einem echten und einem vermeintlichen moralischen Dilemma besteht seiner Auffassung nach darin, dass Letztere aus moralischem Fehlverhalten der beteiligten Akteure resultieren. „*Das Entscheidungsdilemma ist*“, so Sellmaier (2011: 47), „eine Konsequenz bereits vollzogener, moralisch fehlerhafter Handlungen“. Wer ein Versprechen abgibt, verpflichtet sich darauf, es auch einzuhalten. Einer Person, die zwei Versprechen abgibt, von denen sie weiß, dass sie sich wechselseitig ausschließen, ist unter moralischen Gesichtspunkten „dasselbe vorzuwerfen wie einer Person, die etwas verspricht, aber nie vorhat, das gegebene Versprechen zu halten“ (ebd.).



Die dritte Bedingung stellt heraus, dass ein moralisches Dilemma nur dann vorliegt, wenn zwei *gleichrangige* moralische Verpflichtungen einander gegenüberstehen (Sellmaier: 44f). Davon zu unterscheiden sind moralische Konflikte, in denen eine nachrangige Pflicht einer vorrangigen Pflicht gegenübersteht. In solchen Fällen kann vergleichsweise leicht entschieden werden, was zu tun ist, da einer höherrangigen Pflicht stets der Vorzug gebührt. Bei moralischen Dilemmata ist eine solche Entscheidung gerade nicht möglich.

Für die Unterscheidung zwischen einem moralischen Dilemma und einem ethischen Dissens ist die zweite Bedingung besonders bedeutsam. Im Gegensatz zu einem ethischen Dissens ist ein moralisches Dilemma, wie Sellmaier (2011: 12) hervorhebt, stets ein *theorieimmanenter* Konflikt. Ein moralisches Dilemma liegt nur dann vor, wenn in ein und derselben ethischen Theorie zwei Pflichten bestehen, die sich wechselseitig ausschließen. Der Begriff der ethischen Theorie ist hier im weiten Sinne zu verstehen. Damit kann eine moralphilosophische Theorie, aber auch eine Alltagstheorie der Moral gemeint sein (ebd.).

Formal lässt sich ein moralisches Dilemma wie folgt darstellen (Sellmaier 2011: 51):

$$\text{soll}_{\text{Th}} A \wedge \text{soll}_{\text{Th}} B \wedge \neg \text{kann} (A \wedge B)$$

Das Konjunktionszeichen ( $\wedge$ ) zwischen dem ersten und dem zweiten Glied des formalisierten Satzes bringt zum Ausdruck, dass es moralisch geboten ist, sowohl Handlung A als auch Handlung B auszuführen, wobei Handlung A und Handlung B als zwei einander ausschließende Handlungen zu verstehen sind. Nun bestehen moralische Gebote relativ zu einer moralischen Theorie. Was gemäß der einen ethischen Theorie geboten ist, kann nach einer anderen ethischen Theorie nicht geboten oder sogar verboten sein. Der tiefgestellte Theorieindex ( $\text{Th}$ ) zeigt an, dass die betreffenden moralischen Gebote in ein und derselben ethischen Theorie bestehen. Das dritte Satzglied drückt aus, dass Handlung A und Handlung B nicht zugleich ausgeführt werden können. Damit ist eine *ethische Patt-Situation* entstanden (Sellmaier 2011: 45). Entscheiden sich die beteiligten Akteure für Handlungsalternative A, so verstoßen sie gegen das moralische Gebot, Handlung B auszuführen. Entscheiden sich stattdessen für Handlungsalternative B, so verstoßen sie gegen das moralische Gebot, Handlung A auszuführen. Wie auch immer sie sich entscheiden, sich machen sie in jedem Fall eines moralischen Fehlverhaltens schuldig.

Dieser Punkt ist umstritten. Sellmaier ist der Auffassung, dass manche moralischen Dilemmasituationen so aufgelöst werden können, dass dem Akteur kein moralisches Versagen vorgeworfen werden kann. Dies sei dann der Fall, wenn die Dilemmasituation durch ein faires, unparteiisches Verfahren (z.B. einen Losentscheid) aufgelöst werden könne, in dem keine der beiden zur Wahl stehenden Handlungsalternativen einen ungerechtfertigten Vorteil habe (Sellmaier 2011: 38ff). Mir scheint jedoch, dass sich dadurch an der Grundsituation eines echten moralischen Dilemmas, dass durch die

Entscheidung für die eine und gegen die andere Handlungsalternative ebenso wie durch das Verweigern einer Entscheidung mindestens ein moralisches Gebot verletzt wird und insofern ein moralisches Fehlverhalten vorliegt, nichts ändert. Zu dieser Sichtweise scheint auch Raters (2016: 86ff) zu tendieren, wenn die den „teuflischen“ Charakter eines echten moralischen Dilemmas hervorhebt.

### 3.2 Was ist ein ethischer Dissens?

Anders als für den Begriff eines moralischen Dilemmas legt Sellmaier für den Begriff eines ethischen Dissenses keine Liste der Bedingungen vor, die einzelnen notwendig und zusammen hinreichend für das Vorliegen eines ethischen Dissenses sind. Diese Lücke lässt sich schließen, wenn man ethische Dissense analog zu moralischen Dilemmata analysiert. Diese Vorgehensweise scheint mir mit Sellmaiers Ausführungen zur Natur ethischer Dissense im Einklang zu stehen. Ein ethischer Dissens liegt demnach genau dann vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- (1) Ein oder mehrere Akteure befinden sich in einer Entscheidungssituation, in der moralische Verpflichtungen für verschiedene einander ausschließende positive bzw. negative Handlungsalternativen bestehen.
- (2) Die moralischen Verpflichtungen ergeben sich innerhalb verschiedener (impliziter oder expliziter) ethischer Theorien. (Sellmaier 2011: 22)
- (3) Jeweils eine moralische Verpflichtung aus zwei verschiedenen ethischen Theorien ist ausschlaggebend, d.h. sie wird innerhalb der jeweiligen ethischen Theorie von keiner übergeordneten moralischen Verpflichtung übertroffen.
- (4) Die moralischen Verpflichtungen beruhen auf moralischen Wertüberzeugungen, die einen Wahrheitsanspruch erheben und innerhalb der jeweiligen ethischen Theorie gerechtfertigt sind. (ebd.: 27)
- (5) Der Akteur bzw. die Akteure können beide ausschlaggebenden moralischen Verpflichtungen an und für sich erfüllen.
- (6) Der Akteur bzw. die Akteure können nicht beide ausschlaggebenden moralischen Verpflichtungen zugleich erfüllen.

Die erste, die fünfte und die sechste Bedingung wurden aus der Analyse moralischer Dilemmata übernommen und stimmen wortwörtlich mit den entsprechenden Bedingungen für das Vorliegen eines moralischen Dilemmas überein. Die dritte Bedingung wurde ebenfalls aus der Analyse moralischer Dilemmata übernommen, jedoch dahingehend modifiziert, dass sie nun dem wesentlichen Unterschied zwischen einem ethischen Dissens und einem moralischen Dilemma Rechnung trägt. Dieser wird ersichtlich, wenn man die zweite Bedingung für das Vorliegen eines ethischen Dissenses mit der zweiten Bedingung für das Vorliegen eines moralischen Dilemmas vergleicht. Auch ein ethischer Dissens beinhaltet einen Konflikt zwischen moralischen Pflichten, die



sich wechselseitig ausschließen. Doch während diese im Falle eines moralischen Dilemmas in ein und derselben ethischen Theorie bestehen, bestehen sie im Falle eines ethischen Dissenses in zwei verschiedenen ethischen Theorien. Im Unterschied zu einem moralischen Dilemma ist ein ethischer Dissens somit kein theorieimmanenter Konflikt. Der Widerstreit zweier einander ausschließender moralischer Verpflichtungen ist vielmehr ein Symptom eines fundamentalen Konflikts zwischen zwei verschiedenen ethischen Theorien, der nicht nur die Frage nach der moralisch richtigen Handlung, sondern auch die Frage nach den moralisch richtigen Handlungsgründen berührt (Sellmaier 2011: 16ff).

Die vierte Bedingung weist darauf hin, dass ein ethischer Dissens nur unter bestimmten metaethischen Voraussetzungen entstehen kann. Zu einem ethischen Dissens kann es nur zwischen Vertretern eines metaethischen Kognitivismus kommen, wonach moralische Wertüberzeugungen der Form 'X zu tun ist moralisch gut' bzw., 'X zu tun ist moralisch schlecht' wahrheitsfähig sowie der Rechtfertigung bedürftig sind. Zwischen Vertretern eines metaethischen Nonkognitivismus, die in moralischen Wertüberzeugungen lediglich Äußerungen eines subjektiven Gefallens oder Missfallens sehen, ist kein ethischer Dissens möglich, da es in diesem Fall keine moralischen Wertüberzeugungen gibt, die hinsichtlich ihres Wahrheitsanspruchs miteinander in Konflikt stehen könnten (Sellmaier 2011: 25ff).

Formal lässt sich ein ethischer Dissens wie folgt darstellen (Sellmaier 2011: 28):

$$\text{soll}_{\text{Th1}} A \vee \text{soll}_{\text{Th2}} B \wedge \neg \text{kann} (A \wedge B)$$

Die Formalisierung verdeutlicht nochmals den Unterschied zwischen einem ethischen Dissens und einem moralischen Dilemma. Die hier wiedergegebenen Formalisierungen eines moralischen Dilemmas bzw. eines ethischen Dissenses entsprechen in Sellmaiers Terminologie einem starken moralischen Dilemma bzw. einem interpersonalen ethischen Dissens. Sellmaier (2011: 28 u. 51) unterscheidet zusätzlich noch zwischen starken und schwachen moralischen Dilemmata sowie zwischen interpersonalen und intrapersonalen ethischen Dissensen, für die er jeweils andere Formalisierungen anbietet. Ich bin mir jedoch nicht sicher, ob sich diese Unterscheidungen konsequent durchhalten lassen. Dieser Punkt bedarf freilich einer ausführlicheren Erörterung, was hier zu weit führen würde. Ich habe mich daher auf die aus meiner Sicht unstrittigen Formalisierungen eines moralischen Dilemmas und eines ethischen Dissenses beschränkt. Das Adjunktionszeichen ( $\vee$ ) zwischen dem ersten und dem zweiten Glied des formalisierten Satzes bringt zum Ausdruck, dass je nachdem, welche ethische Theorie man wählt, Handlung A oder Handlung B zu tun geboten ist. Der Entscheidung für eine der beiden Handlungsalternativen A oder B geht im Falle eines ethischen Dissenses eine Entscheidung für eine der beiden ethischen Theorie Th1 oder Th2 voraus. Wenn man sich für Th1 entscheidet, ist es geboten, A zu tun. Entscheidet man sich dagegen für Th2, ist es geboten, B zu tun. Anders als ein moralisches Dilemma hat ein ethischer Dissens für

die beteiligten Akteure nicht zwangsläufig zur Folge, dass sie sich durch die Entscheidung für eine der beiden Handlungsalternativen eines moralischen Fehlverhaltens schuldig machen. Wenn Th1 besser begründet ist als Th2, dann handelt derjenige, der sich für Th1 entscheidet und A tut, moralisch richtig. Umgekehrt gilt: Wenn Th2 besser begründet ist als Th1, dann handelt derjenige, der sich für Th2 entscheidet und B tut, moralisch richtig. Ob man moralisch richtig oder falsch handelt, hängt somit davon, ob man die besser begründete und damit die plausiblere moralische Theorie gewählt hat.

Zuletzt sei noch auf einen wichtigen Punkt hingewiesen, der sich nicht unmittelbar aus den bisherigen Analysen ergibt. Moralische Konflikte, seien es nun moralische Dilemmata oder ethische Dissense, müssen von Konflikten, die im Kern nicht moralischer Natur sind, sondern auf Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Bestehens oder Nichtbestehens empirischer Sachverhalte beruhen, strikt getrennt werden (Sellmaier 2011: 19f). Ein „normative[r] Scheinkonflikt“ (ebd.: 13; Hervorh. i.O.) ist etwa dann gegeben, wenn eine Partei eine Maßnahme für moralisch geboten hält, weil sie glaubt, dass dadurch wertvolle Ziele erreicht werden können, wohingegen die andere Partei die gleiche Maßnahme für nicht geboten hält, weil sie der Meinung ist, dass sie nicht zu den angestrebten Zielen führt. Obwohl die moralischen Bewertungen der Maßnahme voneinander abweichen, ist dies nicht der Kern des Konflikts. Strittig ist vielmehr, ob die Maßnahme zur Erreichung der angestrebten Ziele effektiv ist oder nicht. Die Klärung solcher Meinungsverschiedenheiten ist keine Frage der Ethik, sondern der empirischen Forschung.

#### 4 Abschließende Bemerkungen

Ausgehend von den Ergebnissen der im vorigen Abschnitt vorgetragenen Analyse der Begriffe ‚moralisches Dilemma‘ und ‚ethischer Dissens‘ soll zum Schluss eine Rückfrage an das Berliner Modell gerichtet werden: Wie können moralische Dilemmata einerseits und ethische Dissense andererseits mit Hilfe dieses Modells im Rahmen einer ethischen Fallbesprechung bearbeitet werden?

Zur Bearbeitung eines moralischen Dilemmas empfiehlt Lob-Hüdepohl (2017: 9ff) die Methode der Güterabwägung. Eine Entscheidung zwischen zwei Handlungsalternativen soll dadurch herbeigeführt werden, dass die Güter, die durch die Umsetzung jeweils einer der beiden Handlungsalternativen verwirklicht werden können, gegeneinander abgewogen werden. Eine elementare Regel lautet, dass unter sonst gleichen Umständen die Handlungsalternative gewählt werden soll, die der Beförderung oder Bewahrung der wichtigsten Güter dient (ebd.: 10). Diese Methode führt allerdings nur dann zum Erfolg, wenn die betreffenden Handlungsalternativen nicht gleichrangig sind. Zwei Handlungsalternativen sind gleichrangig, wenn die Güter, die durch die Umsetzung der einen Handlungsalternative realisiert werden können, das gleiche Gewicht besitzen wie

die Güter, die durch die Umsetzung der anderen Handlungsalternative realisiert werden können. Sind dagegen die Güter, die mit der einen Handlungsalternative verknüpft sind, von größerem Gewicht als die Güter, die mit der anderen Handlungsalternative verknüpft sind, so sind die Handlungsalternativen nicht gleichrangig. Die erfolgreiche Anwendung der Methode der Güterabwägung führt folglich im Ergebnis nicht zur Auflösung eines moralischen Dilemmas, sondern erbringt den Nachweis, dass gar kein echtes moralisches Dilemma bestanden hat. Ein echtes moralisches Dilemma setzt nämlich, wie gezeigt, voraus, dass die moralischen Verpflichtungen, die miteinander im Konflikt stehen und zwischen denen eine Entscheidung getroffen werden muss, gleichrangig sind.

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, wie sich Lob-Hüdepohl in der Debatte positioniert, die darüber geführt wird, ob es in einer konsistenten ethischen Theorie überhaupt moralische Dilemmata geben kann. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind nicht ganz eindeutig. Dem Vorschlag, eine Entscheidung zwischen zwei sich gegenseitig ausschließenden Handlungsalternativen mittels einer Güterabwägung herbeizuführen, könnte die Annahme zugrunde liegen, dass es in Wahrheit gar keine moralischen Dilemmata gibt, so dass das vorgeschlagene Verfahren in jedem Fall zur Auflösung einer freilich nur scheinbar dilemmatischen Entscheidungssituation führen würde. In diese Richtung deutet auch seine Aussage, eine Güterabwägung sei „selbst dann notwendig, wenn die konkurrierenden Güter oder Rechte *auf den ersten Blick* auf einer Stufe stehen und damit eine wechselseitige Gewichtung unmöglich erscheint“ (Lob-Hüdepohl 2017: 8; Hervorh. V.D.). Gegen diese Interpretation spricht jedoch zweierlei: Zum einen erklärt Lob-Hüdepohl (ebd.) ausdrücklich, dass ein moralisches Dilemma durch eine Güterabwägung nicht als solches aufgelöst werde. Zum anderen bezeichnet er Entscheidungen in dilemmatischen Situationen in Anlehnung an Habermas als „*tragische Entscheidungen*“, die „keine *eindeutige* oder *unproblematische Lösung*“ zuließen (ebd.; Hervorh. i.O.). Diese Aussagen legen eher die Interpretation nahe, dass Lob-Hüdepohl der Auffassung ist, dass es moralische Dilemmata gibt. Die Methode der Güterabwägung wäre dann ein Test, um herauszufinden, ob eine echte oder eine nur scheinbare Dilemmasituation gegeben ist. Als Verfahren zur Bearbeitung echter moralischer Dilemmata läuft sie indessen ins Leere.

Wie aber steht es mit der Bearbeitung eines ethischen Dissenses? Im Berliner Modell scheint die reale Diskursgemeinschaft der Teilnehmer an einer ethischen Fallbesprechung der Ort zu sein, an dem über Fragen der Bedeutung normativ gehaltvoller Begriffe und Formen der Begründung moralischer Urteile verhandelt wird, und die ideale Diskursgemeinschaft aller von einer Entscheidung aktuell oder potentiell Betroffenen scheint die Instanz zu sein, die darüber entscheidet, was die in Rede stehenden Begriffe bedeuten und wie moralische Urteile begründet werden sollen. Die Prinzipien einer Ethik sozialprofessionellen Handelns scheinen jedoch nicht Gegenstand diskursiver Verständigung zu sein. Ein ethischer Dissens dürfte mit Hilfe dieses Modells nur dann

überwindbar sein, wenn zwischen den Konfliktparteien bereits vor Eintritt in den Diskurs ein Konsens darüber besteht, dass die Prinzipien der Selbstzwecklichkeit eines jeden Menschen, der Verallgemeinerbarkeit der normativen Orientierungen sowie der advokatorischen Vertretung der Interessen der Betroffenen in jeder Ethik sozialprofessionellen Handelns gelten müssen. Eine ethische Theorie, die eines oder mehrere der genannten Prinzipien ablehnt, wäre von vornherein inakzeptabel.

Nun wird man freilich einwenden, dass ein Dissens darüber, was in einer Entscheidungssituation zu tun moralisch geboten ist, häufig auf divergierende moralische Prinzipien zurückzuführen sei. Ein Modell ethischer Fallbesprechung, das zur Bearbeitung ethischer Dissense geeignet ist, müsse daher auch Wege aufzeigen, wie man in einem Konflikt zwischen zwei ethischen Theorien, die hinsichtlich der Prinzipien der Moral nicht übereinstimmen, zu einer Lösung gelangen kann, die dem Wahrheitsanspruch moralischer Wertüberzeugungen Rechnung trägt. Soweit ich sehe, gibt das Berliner Modell, wie es bisher ausgearbeitet ist, keine Hinweise, wie eine solche Lösung aussehen könnte. An dieser Stelle scheint weiterer Klärungs- bzw. Ergänzungsbedarf zu bestehen. Will man hier weiterkommen, so scheint auf jeden Fall eine Ausweitung des Diskurses vonnöten zu sein: Nicht nur die Bedeutung der normativen gehaltvollen Ausdrücke sowie die Form der Begründung moralischer Urteile, sondern auch die Prinzipien der Moral selbst müssen Gegenstand des Diskurses werden.

## Literatur

- Albisser Schleger, Heidi et al. (2019): Klinische Ethik – METAP. Leitlinien für Entscheidungen am Krankenbett. 2. Auflage. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Boshammer, Susanne (2016): Was sind moralische Probleme und (wie) kann man sie lösen?, in: Ach, Johann S. et al. (Hgg.): Grundkurs Ethik, Bd. 1: Grundlagen. 4., vollständig überarbeitete u. erweiterte Auflage. Münster: mentis Verlag, S. 19–38.
- Kant, Immanuel (2017) [1797]: Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre. Mit einer Einführung „Kants System der Pflichten in der Metaphysik der Sitten“ von Mary J. Gregor. Neu hg. u. eingeleitet v. Bernd Ludwig. 3., durchgesehene u. verbesserte Auflage. Hamburg: Meiner Verlag.
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2017): Erkunden – Rechtfertigen – Gestalten – Organisieren: Das Berliner Modell sozialprofessioneller Ethikberatung B:ERGO, in: EthikJournal 4, H.1 (Download unter: [www.ethikjournal.de](http://www.ethikjournal.de); Lob-Huedepohl\_BERGO\_EthikJournal\_4\_2017\_1.pdf; Online-Zugriff am 24.04.2019).
- McConnell, Terrance (2018): Art. ‚Moral Dilemmas‘, in: Stanford Encyclopedia of Philosophy ([https://leibniz.stanford.edu/friends/moral-dilemmas\\_a4.pdf](https://leibniz.stanford.edu/friends/moral-dilemmas_a4.pdf), Online-Zugriff am 05.06.2019).
- Raters, Marie-Luise (2016): Das moralische Dilemma. Antinomie der praktischen Vernunft? 2., überarbeitete Auflage: Freiburg i.Br./München: Alber Verlag.
- Sellmaier, Stephan (2011): Ethik der Konflikte. Über den angemessenen Umgang mit ethischem Dissens und moralischen Dilemmata. 2., durchgesehene Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Steinkamp, Norbert/Gordijn, Bart (2010): Ethik in Klinik und Pflegeeinrichtung. Ein Arbeitsbuch. 3. Auflage. Köln: Luchterhand Verlag.

Steinkamp, Norbert (2017): Über die Bedeutung der Zwischentöne. Ethische Fallbesprechung in der Sozialen Arbeit, in: EthikJournal 4, H.1 (Download unter: [www.ethikjournal.de](http://www.ethikjournal.de); Steinkamp\_Bedeutung\_der\_Zwischentoene\_EthikJournal\_4\_2017\_1.pdf; Online-Zugriff am 24.04.2019).